Anlage 1

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, zur planmäßigen Optimierung der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen. Notwendige Voraussetzung für die Beauftragung ist die 65 %-Förderung durch das BMU.

Begründung

Der Kreis Coesfeld hat bereits wichtige Vorarbeiten im Bereich Klimaschutz geleistet: der vom Kreistag verabschiedete Leitantrag mit seiner Fortschreibung, die erfolgreiche Teilnahme am European Energy Award und die konsequente Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms sind deutliche Beweise dafür, welchen Stellenwert dem Klimaschutz im Kreis Coesfeld eingeräumt wird.

Eine weitere und vor allem planmäßig durchgeführte Optimierung der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien kann nur mit Hilfe eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes erfolgen. Der Kreis wird dadurch in die Lage versetzt, vorhandene Einzelaktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz zu bündeln und die lokalen Akteure zusammenzuführen. Die bereits vorhandenen und im Zusammenhang mit dem EEA-Prozess weiter entwickelten Ideen und Ansätze könnten im Rahmen eines Konzeptes konkreter ausgestaltet und ausgearbeitet werden. Für die Umsetzung eines solchen Konzepts bringt der Kreis Coesfeld durch sein innerhalb des EEA-Prozesses etabliertes Energy-Team besonders gute Voraussetzungen mit.

Gleichzeitig ist die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts notwendige Voraussetzung für die Förderung einer Stelle im Bereich Klimaschutzmanagement, die mittelfristig bei der Kreisverwaltung eingerichtet werden soll: ohne Klimaschutzkonzept kein Klimamanager.

Die Erstellung eines solchen Konzepts wird im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu 65 % finanziell gefördert. Bekanntlich hat das Land NRW am 23.01.2013 ein Klimaschutzgesetz beschlossen, nach dem die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes gemäß § 5 zwar n o c h keine Pflichtaufgabe ist, jedoch sehr bald verbindlich auf die Kreise und Kommunen zukommen könnte. In diesem Falle wäre die Förderung durch den Bund hinfällig.